

Herzlich willkommen bei TREFFPUNKT FAHRSCHULE!

Unsere Bürozeiten sind:

Böblingen:	Montag bis Donnerstag	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Schönaich:	Montag und Mittwoch	18:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Steinenbronn:	Montag	18:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Waldenbuch:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr bis 19:00 Uhr

1. Antrag auf Fahrerlaubnis

... erstellen wir und sammeln vorher alle notwendigen Unterlagen:

- zwei Passbilder (biometrisch)
- Bescheinigung über "Erste-Hilfe-Kurs"
- Augenärztliches Gutachten
- Ärztliches Gutachten
- Nachweis über die besondere Untersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV (MPU)
- Kopie Personalausweis
- Kopie Führerschein

Sobald alle Unterlagen vorliegen, muss der vorbereitete Antrag von Ihnen unterschrieben und am Rathaus des Wohnortes oder am Landratsamt Böblingen (bzw. Ihr zuständiges LRA) abgegeben werden.

Die behördliche Bearbeitung des Führerscheinantrags dauert ca. 3 bis 6 Wochen. Erst danach ist die Anmeldung zur theoretischen Prüfung möglich. Deshalb sollten die Unterlagen frühzeitig in der Fahrschule abgegeben werden!

2. Theoretischer Unterricht

Die Anzahl der benötigten Stunden ist abhängig vom Vorbesitz der Führerscheinklassen.

Vorbesitz	Basisthemen	Spezialthemen
B	6 Stunden à 90 Minuten	18 Stunden à 90 Minuten
C1	6 Stunden à 90 Minuten	12 Stunden à 90 Minuten
C oder D1	6 Stunden à 90 Minuten	8 Stunden à 90 Minuten

Die erforderlichen Spezialthemen finden i.d.R. donnerstags und freitags von 18:00 Uhr - 21:00 Uhr (zwei Unterrichtseinheiten à 90 min) in Böblingen statt. Die Basisthemen können in allen Fahrschulfilialen zu den jeweiligen Unterrichtszeiten besucht werden [siehe Theorieplan](#).

INFOBLATT D1/D1E/D/DE

3. Praktischer Unterricht / Fahrstunden

Die Anzahl der benötigten Fahrstunden ist abhängig vom Vorbesitz der Führerscheinklassen.

Vorbesitz	Gewünschte FS-Klasse	Grundausbildung	Überland	Autobahn	Beleuchtung
B, C1 weniger als 2 Jahre	D1, D	45	22	14	8
B und C1 länger als 2 Jahre	D1, D	33	12	8	5
C weniger als 2 Jahre	D1, D	14	16	8	6
C länger als 2 Jahre	D1, D	7	8	4	3
D1	D1E	4	3	1	1
D1	D	20	5	5	5
D	DE	4	3	1	1

(Eine Fahrstunde entspricht 45 Minuten)

4. Sonstiges

Das Mindestalter liegt zwischen 18 und 24 Jahren, je nach Tätigkeit und Vorqualifikation.

Bei Vorbesitz der Klasse CE wird nach bestandener Prüfung der Klasse D ohne Weiteres die Fahrerlaubnis für die Klasse DE erteilt.

Die Fahrerlaubnis wird für 5 Jahre erteilt. Eine Verlängerung ist durch Nachweis der körperlichen Voraussetzungen und ausreichendem Sehvermögen durch ein ärztliches und augenärztliches Gutachten sowie dem Nachweis über die besondere Untersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV (MPU) möglich.

5. Beschleunigte Grundqualifikation

Um gewerblich die Fahrerlaubnisklassen D/DE zu nutzen zu können, muss zusätzlich mindestens eine „beschleunigte Grundqualifikation“ absolviert werden. Diese besteht aus 140 Stunden (à 60 Minuten) Schulung sowie einer anschließenden theoretischen Prüfung bei der IHK. Bei Erweiterung von Klasse C/CE auf D/DE dauert die Schulung 37,5 Stunden (à 60 Minuten).

6. Weiterbildung

Alle 5 Jahre ist eine 5-tägige Weiterbildung (bzw. 5 einzelne Schulungstage) erforderlich.

Ihr Fahrschulteam **TREFFPUNKT FAHRSCHULE**